



## Antrag

Fraktion AfD

### **Sachsen-Anhalt: Gesicht zeigen! Zwischenmenschliche Kommunikation gewährleisten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Vollverschleierung in Sachsen-Anhalt überall dort zu verbieten, wo es rechtlich möglich ist. Hierzu soll die Landesregierung eine umfassende Prüfung vornehmen, in welchen Bereichen des öffentlichen Lebens in unserem Bundesland ein Verbot der Vollverschleierung Anwendung finden kann. Ferner wird die Landesregierung aufgefordert, gegenüber den Gesetzgebungsorganen der Bundesrepublik Deutschland darauf hinzuwirken, ein Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum auch auf Bundesebene einzuführen.

### **Begründung**

Der Primat des Rechts ist konstituierend für eine demokratische Gesellschaft. Offene zwischenmenschliche Kommunikation ist dabei ein primäres Element freiheitlicher Kultur. Zwischenmenschliche Kommunikation ist unabdingbare Voraussetzung für den Austausch zwischen Staat und Bürger sowie Bedingung für innergesellschaftlichen Dialog im Allgemeinen und für die Partizipation des Einzelnen am Gemeinwesen im Besonderen.

Das Verbergen des Gesichts, die Vollverschleierung, steht einer offenen zwischenmenschlichen Kommunikation diametral entgegen. Wer sein Gesicht vor dem gesellschaftlichen Miteinander und im öffentlichen Leben – gegenüber Behörden und seinen Mitbürgern – verbirgt oder verschleiert, der stellt sich bewusst gegen dieses so wesentliche Merkmal unseres Zusammenlebens und verdeutlicht seine Verachtung vor grundlegenden Prinzipien der deutschen Gesellschaft und unseres Rechtsstaates. Recht und Gesetz dieses Rechtsstaates stehen dabei über jeder Form partikularer und konkurrierender Rechtssysteme, gleich ob es sich dabei um Stammesrecht oder religiöse Rechtssysteme handelt.

(Ausgegeben am 07.12.2016)

Mit der Zustimmung zu diesem Antrag stärkt die Landesregierung das Bekenntnis zu jenen wesentlichen Merkmalen und Prinzipien unseres Zusammenlebens und greift jedwedem Versuch vor, diese durch Berufung auf konkurrierende Rechtssysteme und Gesellschaftsformen zu beschädigen oder außer Kraft zu setzen. Die Zustimmung zu diesem Antrag würde ferner als Signal dazu dienen, auch jene Bundesländer in ihrem Bekenntnis zu diesen Grundsätzen zu bestärken, in denen die Gefahren einer gegenteiligen Entwicklung bereits weiter fortgeschritten sind.

Robert Farle  
Parlamentarischer Geschäftsführer